

# Beitragsordnung Flussbad Berlin e.V.

Stand 23.01.2020



FLUSSBAD  
BERLIN<sup>E.V.</sup>

## § 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

## § 2 Beiträge

- (1) Beiträge sind für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten.
- (2) Für die Betragshöhe sind die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse und der Mitgliederstatus maßgebend.

Beitragsklasse	Mitgliederstatus	Jahresbeitrag
1 Mitglieder	Einzelmitglied	mind. 30 Euro
2 Ermäßigte Mitglieder	Einzelmitglied	mind. 20 Euro
3 Ehrenmitglieder	Einzelmitglied	0 Euro
4 Geschenkmemberschaft	Einzelmitglied	mind. 30 Euro
5 Familienmemberschaft	max. 5 Familienmitglieder 1 Stimme	mind. 20 Euro pro Familienmitglied
6 Vereine, NGO, KMU, Genossenschaften o.ä.	juristisches Mitglied 1 Stimme	mind. 150 Euro
7 Stiftungen, Verbände, Kammern Kommunen, Hochschulen	juristisches Mitglied 1 Stimme	mind. 500 Euro
8 Unternehmen der privaten Wirtschaft (ab 50 MA)	juristisches Mitglied 1 Stimme	mind. 1.000 Euro

- (3) Ermäßigte Beiträge der Beitragsklasse 2 müssen schriftlich unter Vorlage entsprechender Unterlagen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung. Für ermäßigte Beiträge berechtigt sind:
  - Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre (gültig bis zum Ende des Kalenderjahres des 18. Geburtstags)
  - Schüler\*innen (jährlicher Nachweis notwendig)
  - Auszubildende (jährlicher Nachweis notwendig)



FLUSSBAD  
BERLIN



- Studierende (jährlicher Nachweis notwendig)
  - Arbeitslose (jährlicher Nachweis notwendig)
  - Rentner\*innen
  - Schwerbehinderte (ab 50% GdB)
- (4) Eine Änderung des Beitrags ist schriftlich zu beantragen. Sie ist jederzeit bis zum Mindestbeitragsatz möglich. Als Stichtag für die Änderung gilt das unter § 3 (1) angegebene Datum. Bereits für das Jahr beglichene Beitragszahlungen werden nicht erstattet.

### § 3 Beitragszahlungen

- (1) Die Beitragszahlungen für zum Jahresanfang bestehende Mitgliedschaften sind bis zum 31.03. des Beitragsjahres fällig.
- (2) Neumitglieder entrichten ihren ersten Jahresbeitrag spätestens 4 Wochen nach schriftlich bestätigtem Mitgliedschaftsbeginn.
- (3) Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren unter Angabe des Verwendungszwecks, des Mitgliedsnamens und der Mitgliedsnummer vom durch das Mitglied angegebenen Konto eingezogen. Ändert sich die Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren, ist das Mitglied verpflichtet, den Verein umgehend davon zu unterrichten.
- (4) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeitrag per Überweisung / Dauerauftrag auf das unter § 5 genannte Beitragskonto des Vereins. Im Verwendungszweck muss deutlich das Beitragsjahr, der Mitgliedsnamen und die Mitgliedsnummer angegeben werden.

### § 4 Gebühren

- (1) Wird der unter § 2 angegebene Mitgliedsbeitrag nicht bis vier Wochen nach der unter § 3 (1) und § 3 (2) angegebenen Frist gezahlt, wird eine Mahnung ausgestellt. Hierfür wird eine Mahngebühr in Höhe von 1,50 Euro fällig.
- (2) Kann ein Jahresbeitrag trotz Vorlage einer Einzugsermächtigung nach SEPA-Lastschriftverfahren nicht eingezogen werden (Konto erloschen, ungenügender Deckungsbetrag, etc.), wird zusätzlich über die von der Bank erhobene Gebühr eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro erhoben.

### § 5 Beitragskonto

- (1) Das Beitragskonto, auf das die Beiträge entrichtet werden, ist folgendes:

Kontoinhaber	Flussbad Berlin e.V.
Bank	GLS Bank
IBAN	DE62 4306 0967 1143 2159 00
BIC	GENODEM1GLS

- (2) Überweisungen auf andere Konten können nicht als Beitragszahlungen anerkannt werden.

### § 6 Beitragsbescheide

Beitragsbescheide werden in der Regel bis zum Ende des ersten Quartals des dem Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres als pdf Dokument per E-Mail zugesandt.

